

Amtsblatt

für den Landkreis Stendal

Jahrgang 34

23. November 2024

Nummer 29

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Hansestadt Stendal	
Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung der außerordentlichen Ortschaftsratsitzung in Möringen am 27.11.2024	101
Hinweis auf die Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates und des Haupt- und Personalausschuss	101
2. Wasserverband Bismark	
Amtl. Bekanntmachung zur 4. Verbandsversammlung	101
3. Unterhaltungsverband Trübengraben	
Bekanntgabe Gewässerschau 2024	101
4. Wasserverband Gardelegen	
Hinweis über die Öffentliche Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers des Wasserverbandes Gardelegen (WVG)	101
4. Hansestadt Stendal - Abteilung Planung und Stadtentwicklung	
Bekanntmachung der Hansestadt Stendal - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 33/18 „Lüderitzer Straße“ und 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Stendal ...	101

Hansestadt Stendal

Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung der außerordentlichen Ortschaftsratsitzung am 27.11.2024

Die folgende Bekanntmachung der Tagesordnung der außerordentlichen Ortschaftsratsitzung wird auf der Internetseite der Hansestadt Stendal bereitgestellt:

- Ortschaftsrat Möringen am 27.11.2024 um 18:30 Uhr

Die Adresse zur digitalen Einsicht der Bekanntmachung lautet:

www.stendal.de/de/sitzungen.html

Hansestadt Stendal, den 23. November 2024

Bastian Sieler
Oberbürgermeister



Hansestadt Stendal

Hinweis auf die Öffentliche Bekanntmachung

Die folgenden Bekanntmachungen der Tagesordnungen werden auf der Internetseite der Hansestadt Stendal bereitgestellt:

- Sitzung des Stadtrates am 02.12.2024 um 17:00 Uhr
- Außerordentlicher Haupt und Personalausschuss am 04.12.2024 um 17:00 Uhr

Die Adresse zur digitalen Einsicht der Bekanntmachung lautet:
www.stendal.de/de/sitzungen.html

Hansestadt Stendal, den 23. November 2024

Bastian Sieler
Oberbürgermeister



Wasserverband Bismark

Amtliche Bekanntmachung Wasserverband Bismark

Am Dienstag, den 10. 12 2024 findet um 19.30 Uhr beim Wasserverband Bismark, Wartenberger Chaussee 13 in Bismark die 4. Verbandsversammlung statt.

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

1. Begrüßung - ordnungsgemäße Ladung/ Beschlussfähigkeit/ Tagesordnung/ Bestätigung des Protokolls der Verbandsversammlung vom 17.09.2024.
2. Jahresabschluss 2023 und Entlastung Verbandsgeschäftsführer (Beschluss 3/2024)
3. Verwendung Jahresergebnis 2023 (Beschluss 4/2024).
4. Empfehlung Wirtschaftsprüfer 2024 (Beschluss 5/2024).
5. Gebührenkalkulation 2025 - 2027(Beschluss 6/2024)
6. Wirtschaftsplan 2025 (Beschluss 7/2024)
7. 3. Änderung der Verbandsatzung (Beschluss 8/2024)

8. 4. Änderung der Schmutzwasserabgabensatzung (Beschluss 9/2024
9. 2. Änderung der Schmutzwasserentsorgungssatzung (Beschluss 10/2024)
10. Anfragen, Informationen, Mitteilungen

Bismark, den 04.11.2024

gez. Erik Dähne
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Unterhaltungsverband Trübengraben

Amtliche Bekanntmachung

Der Unterhaltungsverband „Trübengraben“ Havelberg teilt hierdurch mit, dass die Gewässerschau 2024 (Gewässer 1. und 2. Ordnung) an den nachstehend genannten Tagen durchgeführt wird:

Montag,	den 09.12.2024	Schaubereiche 1
Dienstag,	den 10.12.2024	Schaubereiche 2

Näheres können Sie auf unserer Internetseite: uhv-havelberg.de unter dem Menüpunkt Aktuell erfahren oder per Telefon 039387/89116 erfragen.

(Tobias Koch)
Verbandsvorsteher

Havelberg, den 11.11.2024

Wasserverband Gardelegen

Hinweis über die Öffentliche Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers des Wasserverbandes Gardelegen (WVG)

Die Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2023 des Wasserverband Gardelegen, wurde auf der Internetseite <https://www.wv-gardelegen.de> in der Rubrik Verband/Bekanntmachungen bereitgestellt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen in der Zeit vom 25.11.2024 bis 06.12.2024 in den Räumen des Wasserverbandes Gardelegen, Philipp-Müller-Straße 2, in 39638 Gardelegen während der Öffnungszeiten aus.

Gardelegen, 12.11.2024

gez. Müller
Verbandsgeschäftsführer

Hansestadt Stendal

Abteilung Planung und Stadtentwicklung

Bekanntmachung der Hansestadt Stendal Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 33/18 „Lüderitzer Straße“ und 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Stendal

- a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
- b) Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB

zu a)

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal hat in seiner Sitzung am 15.10.2018 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 33/18 „Lüderitzer Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 i.V.

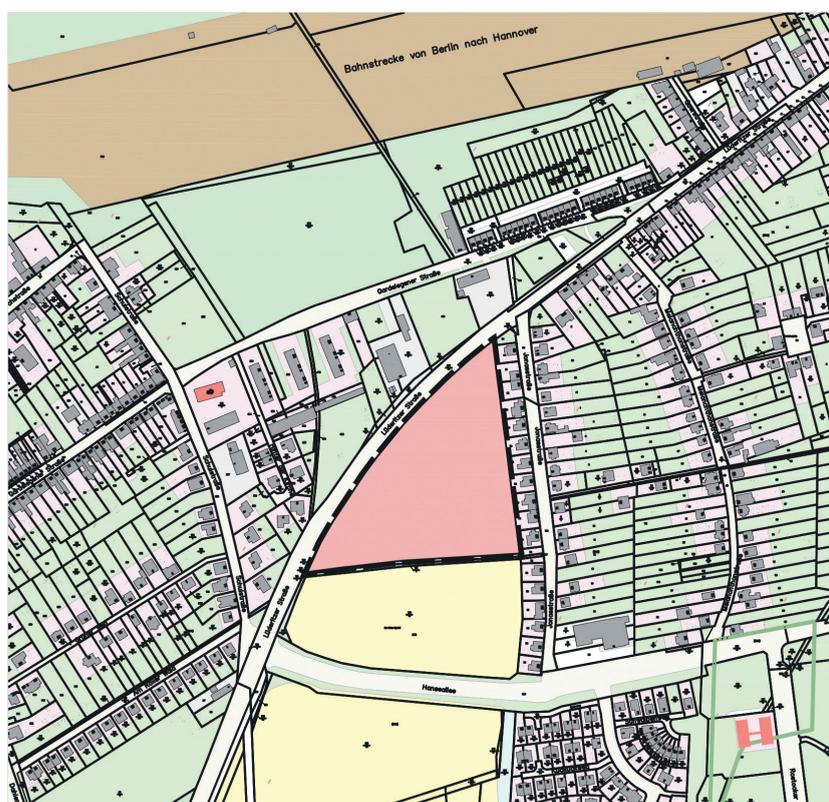
mit § 12 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Plangebiet wird abgegrenzt durch die Grenzen des Flurstücks 130/9 der Flur 74 der Gemarkung Stendal. Damit grenzt das Plangebiet im Westen an das Grundstück der Lüderitzer Straße und im Süden an das Flurstück des Feldgrabens Röxe. Der östliche Rand des Plangebiets reicht bis an die rückwärtigen Seiten der Grundstücke an der westlichen Seite der Jonasstraße.

Der Geltungsbereich umfasst die gesamte Fläche des Flurstücks 130/9 der Flur 74 der Gemarkung Stendal im Stadtteil Röxe und umfasst eine Fläche von 2,94 ha. Ziel ist Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Realisierung einer Wohnbebauung mit Einfamilienhäusern, Doppelhäusern und Mehrfamilienhäusern.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 33/18 „Lüderitzer Straße“ ist dem nachstehenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Die Aufstellung wird im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB mit der 12. Änderung des Flächennutzungsplans Stendal „Lüderitzer Straße“ durchgeführt und beinhaltet die Änderung der Sonderbaufläche Arbeitsamt in eine Wohnbaufläche. Der Beschluss zur Aufstellung der 12. Änderung des FNP wird im weiteren Verfahren nachgeholt.



Kartengrundlage: GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2023 / A18-T32.179.10

■ ■ ■ ■ ■ Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 33/18 "Lüderitzer Straße"

zu b)
Die Öffentlichkeit wird nach § 3 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 33/18 „Lüderitzer Straße“ und der 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Stendal unterrichtet. Dabei wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nebst der Begründung mit Umweltbericht sowie das schalltechnischen Gutachten, der Vorentwurf des Entwässerungskonzeptes und dem Vorentwurf der 2. Änderung des FNP nebst Begründung werden auf der Internetseite (<https://www.stendal.de/de/beteiligungen.html>) der Hansestadt Stendal zur Ansicht und zum Ausdruck

vom 24. November 2024 bis einschließlich 20. Dezember 2024

digital bereitgestellt.

Zugang besteht des Weiteren über das zentrale Internetportal Sachsen-Anhalts (<https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/Bauleitplanung/index.html?lang=de>).

Die angeordnete Auslegung wird daneben, als zusätzliches Angebot durch Aushang im Foyer des Verwaltungsgebäudes Moltkestraße 34-36, Hansestadt Stendal, in der Zeit vom 24. November 2024 bis einschließlich 20. Dezember 2024 während nachstehender Öffnungszeiten ergänzt.

Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten für den Publikumsverkehr oder bei angeordneter Schließung des Verwaltungsgebäudes können individuelle Termine telefonisch unter 03931 65-1554 oder planungsamt@stendal.de vereinbart werden.

Stellungnahmen können während der vorgenannten Auslegungsfrist schriftlich unter Nutzung folgender Anschriften eingereicht werden:

per Post: Hansestadt Stendal
Markt 1
39576 Hansestadt Stendal

per E-Mail: planungsamt@stendal.de

Für die Rechtzeitigkeit ist nicht die Absendung, sondern der Eingang bei der Hansestadt Stendal entscheidend. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan nach § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m § 3 BauGB und dem DSGVO LSA. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzinformation“, das ebenfalls öffentlich bzw. im Internet ausliegt.

Hansestadt Stendal, den

Bastian Sieler
Oberbürgermeister



Amtsblatt für den Landkreis Stendal

Herausgeber: Landkreis Stendal,
Hospitalstraße 1/2, 39576 Hansestadt Stendal
Telefon 0 39 31/60 75 28

Verantwortlich für die Redaktion: Pressestelle

Das Amtsblatt erscheint im General-Anzeiger, Ausgabe Altmark-Ost

Verteilung: kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte,
Betriebe und Institutionen

Satz: prePress Media Mitteldeutschland GmbH,
Verlagsstraße 1, 39179 Barleben, Telefon: 03 91/59 99-432

Bezug: Wochenspiegel, Hallstraße 51,
39576 Hansestadt Stendal, Telefon: 0 39 31/6 38 99 31